

12.2.2009

medien
information

s i a

Der SIA begrüsst die Änderung des Energiegesetzes und der Energieverordnung

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes (EnG) und der Energieverordnung (EnV). Allerdings braucht es noch vermehrter Anstrengungen und zusätzlicher Instrumente um die mittel- und langfristigen energiepolitischen Ziele erreichen zu können. Unter anderem muss eine beträchtlich höhere Erneuerungsrate der bestehenden Gebäude erreicht werden. In den vergangenen Jahren hat sie etwa 1,3% betragen. Jede Gebäudeerneuerung muss als Chance zur energetischen Verbesserung genutzt werden.

Gebäude-Energieausweis

Der SIA ist überzeugt, dass der Gebäude-Energieausweis ein wirkungsvolles energiepolitisches Instrument ist. Er unterstützt die Einführung eines in der ganzen Schweiz einheitlichen Gebäude-Energieausweises und hat daher das Merkblatt SIA 2031 publiziert, das die Anforderungen an einen Gebäude-Energieausweis in Übereinstimmung mit den europäischen Normen angibt. Ein freiwilliger Energieausweis wird, wie alle freiwilligen Massnahmen, eine beschränkte Wirkung erzielen. Der SIA befürwortet daher grundsätzlich einen obligatorischen Gebäude-Energieausweis. Bis zu dessen obligatorischen Einführung ist allerdings eine mehrjährige Erprobung erforderlich. Eine aktive und wirkungsvolle Energiepolitik steht und fällt mit der Information und Beratung der Öffentlichkeit und mit der Aus- und Weiterbildung der Fachleute. Um die Erneuerungsquote bestehender Gebäude zukünftig steigern zu können, sind neben der Wissensvermittlung aber unbedingt Instrumente für objektspezifische Erneuerungsstrategien unter Berücksichtigung des Energieverbrauchs erforderlich.

pr und information
selnaustrasse 16
ch 8039 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
contact@sia.ch

12.2.2009

medien
information

s i a

Anrechenbare Kosten bei Finanzhilfen des Bundes

Der SIA betrachtet die energetische Sanierung des Gebäudebestands als den zentralen Punkt einer zukunftsgerichteten Energiestrategie. Eine wesentliche Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen kann nur erreicht werden, wenn der Gebäudebestand in den nächsten Jahrzehnten umfassend energetisch saniert wird. Förderbeiträge für energetische Sanierungen sind ein wichtiges Mittel dazu. Damit Förderbeiträge Wirkung erzielen, sollten sie sich daher wie in der Revision des EnG vorgeschlagen auf die Mehrinvestitionen selbst beziehen und nicht auf die „nicht amortisierbaren Mehrkosten.“

Änderung der Energieverordnung

Die Entwicklung der energetischen Qualität von Neubauten in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass der Energiekostenanteil für den elektrischen Energieverbrauch gleich gross oder grösser ist als für die thermischen Bedürfnisse. Dies erfordert – neben den gebäudespezifischen Anforderungen in den SIA Normen und Merkblättern, die weitgehend in die Kompetenz der Kantone gehören – auch strenge Anforderungen an serienmässig hergestellte elektrische Geräte, die in die Kompetenz des Bundes fallen. Dazu hat der SIA in seiner Stellungnahme präzise und detaillierte Forderungen gestellt.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Hinweis an die Redaktion

Unter www.sia.ch/presse können Sie die vorliegende Pressemitteilung von unserer Homepage abrufen. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns über ein Belegsexemplar Ihrer Publikation.

Bei Fragen zu der Stellungnahme betreffend Änderungen des EnG wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Martin Lenzlinger (martin.lenzlinger@bluewin.ch), bei Fragen zur Stellungnahme betreffend EnV an Herrn Conrad U. Brunner (cub@cub.ch).

pr und information
selnaustrasse 16
ch 8039 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
contact@sia.ch